

19. Oktober 2024

Resolution

der 50. Vollversammlung des Dachverbands der Elternverbände der Pflichtschulen Österreichs
an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Eine transparente Leistungsanforderung und -beurteilung in den Mittelschulen muss gewährleisten, dass keine Benachteiligungen der Schülerinnen und Schüler von Mittelschulen gegenüber der Schülerinnen und Schüler an den AHS stattfinden. Das ist durch den Einsatz geeigneter Unterrichtsformen und Fördermaßnahmen und der Aufforderung an die zuständigen Stellen, durch konkrete Festlegung verbindlicher Lernziele für das Niveau Standard sowie das Niveau Standard AHS (und somit auch AHS) in den Lehrplänen sicherzustellen.

Begründung:

Aus der Studie, in der Univ.-Prof. Georg Hans Neuweg (Vorstand des Instituts für Wirtschaftspädagogik der JKU) und Univ.-Prof. Ferdinand Eder (Universität Salzburg) die Daten aus den externen Bildungsstandardüberprüfungen mit den Zeugnisnoten der Schülerinnen und Schüler (SuS) in Mathematik und Englisch verglichen haben (Hrsg: ÖFEB – 2024), geht zB hervor: dass 1177 SuS der Mittelschule, obwohl sie die Bildungsstandards erreicht haben, auf Grund ihrer Zeugnisnote in Mathematik nicht ohne Weiteres in eine weiterführende höhere Schule wechseln dürfen. [16% der SuS mit der Note Befriedigend (das sind 738 Jugendliche), bei der Note Genügend sind es 7,7% (397 Personen), bei der Note Nicht genügend immer noch 4,1% (42 Personen)]

Dem gegenüber stehen 2390 SuS der AHS, die die Bildungsstandards in Mathematik nicht oder nur teilweise erreicht haben, aber mit einer positiven Note im Zeugnis ohne Weiteres in die Sek 2 aufsteigen durften (318 SuS hatten sogar ein Sehr gut oder Gut).

Aber auch für SuS an AHS entstehen durch die fehlende Festlegung von verbindlichen Lernzielen Nachteile. Gemäß der Studie haben 59.5% der SuS (d.s. 798 SuS) mit der Note Nicht genügend im Zeugnis die Bildungsstandards erreicht bzw. sogar übertroffen (7 SuS).

Anm.: Auch wenn während des Zeitraums der Untersuchung die Niveaus noch mit „Grundlegend“ und „Vertiefend“ bezeichnet wurden, so ist die Problematik auch nach der Umbenennung geblieben: Es fehlen klare Vorgaben in den Lehrplänen, welche Ziele je nach Leistungsniveau verbindlich zu erreichen sind.